



<b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN .....</b>	<b>4</b>
➤ Beschlüsse der 28./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.11.2010.....	4
Öffentlicher Teil .....	4
• 3. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beschlossen am 18.03.2009, zuletzt geändert durch die 2. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beschlossen am 15.09.2010.....	4
hier: Beratung und Beschlussfassung zu der 3. Änderung .....	4
• 1. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark beschlossen am 13.09.2009 .....	4
hier: Beratung und Beschlussfassung .....	4
• Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen in der Gemeinde Wustermark .....	5
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung .....	5
• Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark .....	5
hier: Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes .....	5
• Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss) .....	5
hier: Besetzung des Ausschusses mit einem stimmberechtigten Mitglied.....	5
• Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss) .....	5
hier: Besetzung des Ausschusses mit einem sachkundigen Einwohner .....	5
• Neubestellung der Ortswehrführung in Elstal .....	5
hier: Benehmen der Gemeindevertretung zur Bestellung durch den Gemeindeführer.....	5
• Antrag der Fraktion DIE LINKE Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2010 .....	5
hier: Änderung der Benennung der Trägervertreter für den Kita-Ausschuss.....	5
• Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Kindertagesstätten-Gesetz (Kita-Gesetz) .....	5
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag ab 2011 .....	5
• Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden .....	5
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinie .....	5
• Namensgebung Oberschule Elstal, Schulstraße 16 in Elstal.....	5
hier: Beratung und Beschlussfassung .....	5
• Straßenbauvorhaben Puschkinstraße 2. BA .....	6
hier: Aufhebung des Beschlusses A-006/2010 vom 28.09.2010 .....	6
• Bebauungsplan Nr. W 30 "Kirchstr. 3" .....	6
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses.....	6
• Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 5 "Kirschsteinsiedlung" .....	6
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).....	6
• 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung .....	6
hier: Änderung der Anlage - Verzeichnis der Reinigungspflichtigen.....	6
• 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den	

Winterdienst der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung) .....	6
• Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes hier: Abschaltung von Straßenleuchten zur Energiekosteneinsparung .....	7
Nicht öffentlicher Teil .....	7
• Erweiterung der Oberschule Elstal, 2.BA Fachhaus .....	7
hier: Auftragsvergabe Schlosserarbeiten .....	7
• Umschuldung .....	7
• Verkauf von Grundstücksteilflächen .....	7
• Verkauf von Grundstücksteilflächen im Ortsteil Elstal .....	7
• Geschäftsbesorgungsvertrag "Wustermark" vom 19.12.2007 in der Fassung vom 16.09.2009 .....	7
➤ Beschlüsse der 30./V außerordentliche gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte, der Ausschüsse der Gemeinde Wustermark .....	7
➤ Beschlüsse der 31./V nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 07.11.2010 .....	7
Nicht öffentlicher Teil .....	7
• Veräußerung von Grundstücken .....	7
• Veräußerung von Grundstücken im Güterverkehrszentrum .....	7
➤ Bekanntmachung der 1.Nachtragssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2010 .....	8
1. Nachtragssatzung vom 28.09.2010 .....	8
2. Bekanntmachung .....	8
3. Einsichtnahme .....	8

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der 28./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 24.11.2010

### Öffentlicher Teil

**3. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beschlossen am 18.03.2009, zuletzt geändert durch die 2. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beschlossen am 15.09.2010**

**hier: Beratung und Beschlussfassung zu der 3. Änderung**

Vorlage: B-152/2010

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark, beschlossen am 18.03.2009, zuletzt geändert durch die 2. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beschlossen am 15.09.2010, wird wie folgt geändert:

**3. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beschlossen am 18.03.2009, zuletzt geändert durch die 2. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark beschlossen am 15.09.2010**

#### Artikel 1 Änderung § 3

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner  
(§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen ( § 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
  1. Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung
  2. Einwohnerversammlung
  3. Einwohnerbefragung
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes – und Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (4) Im Rahmen des § 36 BbgKVerf hat jede/jeder Einwohner/in das Recht, Beschlussvorlagen zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten auf der Homepage der Gemeinde, [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), sowie während der Dienststunden bis zum Tag der Sitzung im Rathaus, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, einsehen.

#### Artikel 2 Neufassung der Hauptsatzung

Der Bürgermeister hat den Wortlaut der Hauptsatzung in der, vom Inkrafttreten dieser Satzung an, geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark bekannt zu machen.

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

**1. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark beschlossen am 13.09.2009**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

Vorlage: B-153/2010

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark beschlossen am 13.09.2009 (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) wird wie folgt geändert:

**1. Satzung der Gemeinde Wustermark zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark beschlossen am 13.09.2009 (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)**

#### Art. 1

#### § 4 Inkrafttreten

- Entfällt -

#### Art. 2

#### § 4 Einwohnerbefragung

Die Einwohnerbefragung ist eine Form der Einwohnerbeteiligung.

Das Ergebnis ist rechtlich nicht verbindlich.

Einzelheiten werden in einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen der Gemeinde Wustermark geregelt.

#### Art.3

#### Neufassung der Einwohnerbeteiligungssatzung

Der Bürgermeister hat den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkraft-Treten dieser

Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark bekannt zu machen.

#### Art. 4

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

**Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen in der Gemeinde Wustermark**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung**

Vorlage: B-154/2010

Der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen in der Gemeinde Wustermark wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 16      Nein: 0      Enthaltung: 2

**Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark**  
**hier: Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes**

Vorlage: B-137/2010

Es wird beschlossen, als Stellvertreter für Herrn Stein, Fraktion DIE LINKE,

Herrn Frank Tybušek

zu bestellen.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 1

**Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss)**

**hier: Besetzung des Ausschusses mit einem stimmberechtigten Mitglied**

Vorlage: B-136/2010

Es wird beschlossen, den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss) der Gemeinde Wustermark mit dem stimmberechtigten Mitglied

Herrn Frank Tybušek

zu besetzen.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 1

**Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss)**

**hier: Besetzung des Ausschusses mit einem sachkundigen Einwohner**

Vorlage: B-135/2010

Es wird beschlossen, den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss) der Gemeinde mit dem sachkundigen Einwohner

Herrn Peter Wegener

zu besetzen.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 1

**Neubestellung der Ortswehrführung in Elstal**  
**hier: Benehmen der Gemeindevertretung zur Bestellung durch den Gemeindeführer**

Vorlage: B-149/2010

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Danny Bahnemann zum Ortswehrführer und Herrn Alexander Hofmann zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehreinheit Elstal durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz erklärt.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2010**

**hier: Änderung der Benennung der Trägervertreter für den Kita-Ausschuss**

Vorlage: A-008/2010

Trägervertreter im Kita-Ausschuss können nur Gemeindebedienstete, Gemeindevertreter oder sachkundige Einwohner des Sozialausschusses sein, unabhängig von Partei- und/oder Fraktionszugehörigkeit.

Die Benennung erfolgt aus dem benannten Personenkreis interessierter Bewerber. Bei mehr als drei vorgeschlagenen Bewerbern entscheidet die Anzahl der auf den Bewerber entfallenen Stimmenmehrheit.

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 12      Nein: 5      Enthaltung: 1

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Kindertagesstätten-Gesetz (Kita-Gesetz)**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag ab 2011**

Vorlage: B-132/2010

Es wird beschlossen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne des § 12 Absatz 1 Satz 2 Kita-Gesetz mit dem Landkreis Havelland unter Ausschluss der Punkte 2 c, f, g im Abschnitt I des Vertrages abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 14      Nein: 1      Enthaltung: 3

**Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinie**

Vorlage: B-140/2010

Es wird beschlossen:

1. Die Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des Sozialausschusses am 31.01.2011 zurückzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die ihr bekannten Antragsteller darüber zu informieren, dass mit Beschlussfassung über die Richtlinie Antragsfrist für das Jahr 2011 geregelt wird.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 14      Nein: 0      Enthaltung: 4

**Namensgebung Oberschule Elstal, Schulstraße 16 in Elstal**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

Vorlage: B-146/2010

Es wird beschlossen, der Oberschule Elstal den folgenden Namen zu geben:

„Heinz Sielmann Oberschule Elstal“

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Straßenbauvorhaben Puschkinstraße 2. BA**  
**hier: Aufhebung des Beschlusses A-006/2010 vom**  
**28.09.2010**

Vorlage: B-139/2010

Es wird beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Klärung der Folgen der durch die Umstellung auf Asphalt entstehenden Kosten weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.
2. Der in diesem Zusammenhang entstehende komplette Emailverkehr mit der Kommunalaufsicht und der unteren Denkmalschutzbehörde ist den Gemeindevertretern entsprechend zuzuleiten.
3. Das Recht auf die Beschlussfassung zu der Vorlage B-139/2010 einer alternativen Vorlage zum fraglichen Straßenbauvorhaben Puschkinstr. 2 BA wird auf den Hauptausschuss delegiert.
4. Dazu ist zu einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und des Hauptausschusses einzuladen, um durch den zuständigen Fachausschuss für die Entscheidung des Hauptausschusses eine Beschlussempfehlung zu geben.

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14      Nein: 1      Enthaltung: 3      Befangen: 1

**Bebauungsplan Nr. W 30 "Kirchstr. 3"**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Vorlage: B-138/2010

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. B-035/2010 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2010 aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. W 30 „Kirchstr.3“ einzustellen.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 5 "Kirschsteinsiedlung"**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorlage: B-143/2010

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von der Planungsrechtlichen Festsetzung Nr. 1 Abs. 1 des Bebauungsplanes Nr. E 5 „Kirschsteinsiedlung“ für das beantragte Vorhaben „Nutzungsänderung zweier Wohnhäuser als Gästehäuser für Tagungsgäste“ zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung**  
**hier: Änderung der Anlage - Verzeichnis der Reinigungspflichtigen**

Vorlage: B-134/2010

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt mit Wirkung zum 01.01.2011 die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung zu erlassen:

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom

18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I, S. 358-378) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

1. Die mit Beschlussdrucksache B-133/2010 neu vergebenen Straßennamen sind in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung zu berücksichtigen. Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird, unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen, in der vorliegenden Form neu beschlossen.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Vorlage: B-142/2010

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die nachstehende 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung zu erlassen:

**2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I, S. 358-378), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I/10, Nr. 17) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 24.11.2010 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

1. § 5 Abs. 5) der Straßenreinigungsgebührensatzung in seiner bisherigen Fassung erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Gebühr wird in voller Höhe zum 01.07. des Jahres fällig. Auf Antrag des Gebührenschuldners können im Einzelfall hiervon abweichende Regelungen getroffen werden.

Geht der Gebührenbescheid erst nach dem o.g. Fälligkeitstermin zu, wird der Gebührenbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

2. § 5 Abs. 6) der Straßenreinigungsgebührensatzung in seiner bisherigen Fassung wird gestrichen.
3. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes  
hier: Abschaltung von Straßenleuchten zur Energiekosten-  
einsparung**

Vorlage: I-017/2010

Zur Kenntnis genommen

***Nicht öffentlicher Teil***

**Erweiterung der Oberschule Elstal, 2.BA Fachhaus  
hier: Auftragsvergabe Schlosserarbeiten**

Vorlage: I-019/2010

Zur Kenntnis genommen

**Umschuldung**

Vorlage: B-147/2010

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Verkauf von Grundstücksteilflächen**

Vorlage: B-144/2010

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Verkauf von Grundstücksteilflächen im Ortsteil Elstal**

Vorlage: B-150/2010

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Geschäftsbesorgungsvertrag "Wustermark" vom  
19.12.2007 in der Fassung vom 16.09.2009**

Vorlage: B-145/2010

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

***Beschlüsse der 30./V außerordentliche gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung, der  
Ortsbeiräte, der Ausschüsse der Gemeinde Wustermark***

**Erster doppischer Haushaltsentwurf 2011**

Vorlage: I-020/2010

Zur Kenntnis genommen

***Beschlüsse der 31./V nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wuster-  
mark am 07.11.2010***

***Nicht öffentlicher Teil***

**Veräußerung von Grundstücken**

Vorlage: B-156/2010

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Veräußerung von Grundstücken im Güterverkehrszent-  
rum**

Vorlage: B-157/2010

Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6      Nein: 8      Enthaltung: 1

**Hinweis: Die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen  
können, sofern sie nicht mit veröffentlicht sind, während  
der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeinde Wustermark  
eingesehen werden.**

# Bekanntmachung der 1.Nachtragssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2010

## 1. Nachtragssatzung vom 28.09.2010

Vorlage: B-128-2010

Nach Artikel 4 Abs. 3 KommRRefG gelten für die Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft noch kameral führen, bis längstens 31.12.2010 die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung weiter. Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz -1.BbgBAG) vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 86), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 28.09.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Im Verwaltungshaushalt</b>				
Die Einnahmen	954.100		10.664.900	11.619.000
Die Ausgaben	337.500		12.406.600	12.744.100
<b>Im Vermögenshaushalt</b>				
Die Einnahmen	1.188.400		17.048.600	18.237.000
Die Ausgaben		714.900	18.951.900	18.237.000

### § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag des Kassenkredites werden nicht geändert.

### § 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden nicht geändert.

### § 4

Die bisher festgelegten Erheblichkeitsgrenzen werden nicht geändert.

### § 5

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Das durch die Gemeindevertretung am 07.07.2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert und die Haushaltansätze des Nachtragshaushaltes verschlechtern die Festsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes nicht.

## 2. Bekanntmachung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## 3. Einsichtnahme

Gemäß § 78 Abs. 5 GO kann jeder Einsicht in den Haushalt 2010, ihre Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, 1 OG – Zimmer 120, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, 16.12.2010

gez. Schreiber  
Bürgermeister

---

# ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

---

#### Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Ein laufender Bezug per eMail ist ebenfalls möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250  
E-Mail: [buergeramt@wustermark.de](mailto:buergeramt@wustermark.de)
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.